

Cölleder Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra



Ausgabe Nr. 4/2022
vom 28.04.2022



Nächster Redaktionsschluss:

Montag, 16. Mai 2022

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, 27. Mai 2022

Amtlicher Teil:

Beschlüsse und Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil:

Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

Stadt Kölleda

Zentrale Tel.: 03635/450-0
E-Mail stadtverwaltung@koelleda.de

Bürgermeister	100
Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 128, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
Amtsleiter Bauamt	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	126
Bürgerbüro	110
Bürgerbüro Rastenberg	036377 / 76721
Standesamt	115
Stadtbibliothek	03635 / 482333
Stadtarchiv	03635 / 479075
Betriebshof	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	036377 / 76729
Freiwillige Feuerwehr Kölleda	03635 / 483-249
Fax	03635 / 402-220
ff-koelleda@online.de	
www.feuerwehr-koelleda.de	

Sprechzeiten

Bürgermeister	
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro	
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr
Stadtbibliothek	
Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Stadtarchiv	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse
 (über Stadt Kölleda) Tel.: 03635/450-0
 Alles andere: Tel.: 03635/450-105 oder 109
 E-Mail poststelle@vgem-koelleda.de

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Besuchen Sie uns im Internet

Stadt: <http://www.koelleda.de>
VG: <http://www.vgem-koelleda.de>

Polizeiinspektion Sömmerda

Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda
 PHM Daniel, Markt 1
 Tel.: 03635 / 400091

Sprechtag:
 Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda
 PHM Bohne, Markt 1
 Tel.: 036377 / 837232

Polizeidienststelle Sömmerda
 Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda
 Telefon: 03634 / 3360
Öffnungszeiten:
 Rund um die Uhr geöffnet

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie sind die Sprechzeiten teilweise außer Kraft gesetzt. Es erfolgt telefonische Beratung. Anfragen werden via E-Mail beantwortet.

Das Bürgerbüro steht Ihnen weiterhin zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Verständnis! Bleiben Sie gesund!

Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

Erscheinungstag: letzter Donnerstag im Monat
Abgabefrist: 10 Tage vor Erscheinungstag
 (immer montags)
 Änderungen behalten wir uns vor!

Bereitschaftsdienste

Dienstplan Ärzte

Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr	Leitstelle Erfurt - 112
Polizei:	110
Bundesweite Notrufnummer	116 117

BeWA mbH Sömmerda

Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser:	0800 - 3634800
Bereich Trinkwasser:	0800 - 0725175

Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen.
 Wir bitten dies zu beachten.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

Bekanntmachung von Beschlüssen

24. SR vom 05.04.2022

Beschluss-Nr. 179/24/2022

Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung Aufhebung des VE-Plans „SB-Markt an der Schillingsstedter Straße“

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Billigung und die öffentliche Auslegung der Rückplanung/Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans (vorhabenbezogener Bebauungsplan) „SB-Markt an der Schillingsstedter Straße“ in Kölleda. Die Anlage 1 wird zum Inhalt des Beschlusses erklärt.

Es erfolgt die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20 + 1

davon anwesend: 16 + 1

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 180/24/2022

Vergabe von Planungsleistungen zur Aufstellung eines Flächennutzungsplans für die Stadt Kölleda

Beschluss:

Der Stadtrat Kölleda fasst folgenden Beschluss:

Der Vergabe der Planungsleistungen für das Bauleitplanungsverfahren zur Aufstellung eines Flächennutzungsplans für die Stadt Kölleda in Anlehnung an den § 18 HOAI an das Stadtplanungsbüro

Dr. Walther & Walther GbR

Storchmühlenweg 13, 99089 Erfurt,

mit einer Auftragshöhe von 251.397,81 Euro brutto wird zugestimmt.

Die Finanzierung wird abgesichert in der Kostenstelle 6100-9401 und durch die Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 1.397,81 Euro.

Es erfolgt die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20 + 1

davon anwesend: 16 + 1

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 181/24/2022

Umlegungsanordnung der Baulandumlegung „Am Meisenweg“ in Kölleda, Flur 1 und 2

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

Auf Grund des § 46 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 10. 09. 2021 (BGBl. I S. 4147), wird die Umlegung für das Baugebiet „Am Meisenweg“ angeordnet. Der Umlegungsplan liegt der Bebauungsplan 1/17 Wohngebiet „Am Meisenweg“ in Kölleda zugrunde. Das Bebauungsplangebiet ist in dem beiliegendem Kartenauszug dargestellt (Anlagen 1 und 2).

Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Kölleda wird gebeten, vor Einleitung des Umlegungsverfahrens mit den entsprechenden Eigentümern eine Anhörung im Sinne § 47 Abs. 1 BauGB durchführen.

Es erfolgt die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20 + 1

davon anwesend: 16 + 1

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 182/24/2022

Erwerb eines ISUZU NPR Abrollkipper mit Ladekran für den Bauhof

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt den Erwerb eines ISUZU NPR Abrollkipper mit Ladekran und Winterdiensthydraulik für den Betriebshof

an die Firma:

**Weymann Technik GmbH,
Bahnhofstraße 74 a, 99955 Bad Tennstedt**

mit der Angebotssumme von 184.801,05 € zu vergeben.

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 7710.9352 in Höhe von 165.000,00 € und die überplanmäßige Ausgabe über die Haushaltsstelle 9100.3100 gedeckt.

Es erfolgt die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20 + 1

davon anwesend: 16 + 1

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 183/24/2022

Vergabe des Rahmenvertrages Instandhaltung der Straßenbeleuchtung der Stadt Kölleda und OT

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda ermächtigt den Bürgermeister den Abschluss des Rahmenvertrages mit der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG der ausgeschriebenen Leistungen über die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung (Haushaltsstelle 6700.5105) in der Stadt Kölleda und Ortslagen zu tätigen.

Der Vertrag wird für den Zeitraum vom 01.04.2022 bis 31.12.2023

an die Firma

**TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt**

mit einer Einzelpreisaufstellung in Höhe von: 12.302,89 € vergeben.

Für den Rahmenvertrag werden im HH-Jahr 2022 Haushaltssmittel, Haushaltsstelle 6700.5105, in Höhe von 40.000 € eingeplant. Es besteht die Option, den Rahmenvertrag für zwei weitere Jahre ohne Ausschreibung zu verlängern, wenn nicht spätestens ein Vierteljahr vor Vertragsende gekündigt wird.

Es erfolgt die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20 + 1

davon anwesend: 16 + 1

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 184/24/2022

Beschluss zur Festlegung eines Nutzungskonzeptes für das Schützenhaus Kölleda

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt, das Schützenhaus zukünftig als Vereinshaus zu nutzen.

Es erfolgt die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20 + 1

davon anwesend: 16 + 1

16 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 185/24/2022

Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Kölleda

Es werden folgende Vorschläge unterbreitet:

als 3. Mitglied des Ausschusses Herr Uwe Großmann

als Stellvertreter des 3. Mitgliedes Herr Helmut Probst

als 4. Mitglied des Ausschusses Herr Egbert Geißler

als Stellvertreter des 4. Mitgliedes Herr Tobias Stöpel

Die vier Stadträte erklären ihre Bereitschaft.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda wählt auf der Grundlage der §§ 2 und 3 Thüringer Umlegungsausschussverordnung folgende Mitglieder in den Umlegungsausschuss der Stadt Kölleda:

Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Herr Gerd Müller, Referatsleiter des Thür. Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt

Stellvertretender Vorsitzender:

Herr Peter Janzen, Referatsbereichsleiter Bodenmanagement des Thür. Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt

1. Mitglied (Fachmitglied) mit Befähigung zum Richteramt oder höherem nichttechn. Verwaltungsdienst
Herr Egbert Spang, Volljurist

Stellvertreter des 1. Mitglieds

Herr Bernd Schicker, Rechtsanwalt

2. Mitglied (Fachmitglied) mit Erfahrung**in der Bewertung von Grundstücken**

Herr Michael Henrich (Gutachter im Gutachterausschuss)

Stellvertreter des 2. Mitglieds

Frau Christina Schumann, (Gutachterin im Gutachterausschuss)

3. Mitglied (Angehöriger des Stadtrates)

Herr Uwe Großmann

Stellvertreter des 3. Mitglieds

Herr Helmut Probst

4. Mitglied (Angehöriger des Stadtrates)

Herr Egbert Geißler

Stellvertreter des 4. Mitglieds

Herr Tobias Stöpel

Die Aufgaben des Umlegungsausschusses regelt die Thüringer Umlegungsausschussverordnung sowie eine vom Umlegungsausschuss zu beschließende Geschäftsordnung.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die gewählten Mitglieder des Umlegungsausschusses im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Umlegungsausschusses entsprechend § 24 ThürKO zu verpflichten.

Es erfolgt die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20 + 1
davon anwesend: 16 + 1

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 104/22/2022**Vergabe von Planungsleistungen zur Sanierung und techn. Ertüchtigung des Pferdebrunnens am Roßplatz****Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda beschließt:

Der Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1-8 der Baumaßnahme „Sanierung Pferdebrunnen am Roßplatz in Kölleda“ wird an das Ing.-Büro

SIGMA PLAN Weimar GmbH

Am Kirschberg 33, 99423 Weimar

mit einer Auftragshöhe von 16.920,70 Euro brutto zugestimmt. Die Beauftragung der Ing.-Leistungen erfolgt stufenweise in Abhängigkeit der Finanzierung und Bereitstellung der Fördermittel und beginnt mit der Abrufung der Leistungsphasen 1-4.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6 + 1
davon anwesend: 4 + 1

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 105/22/2022**Beschluss Vergabe Bauleistungen „Schadstoffentsorgung“ zur Vorbereitung Sanierung Schützenhaus****Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda beschließt die Vergabe der Bauleistungen „Schadstoffentsorgung“ zur Sanierung des Schützenhauses an die Firma

BAC GmbH Entsorgungswirtschaft,

Am Bahnhof 10, 99955 Bad Tennstedt

mit einer Auftragssumme in Höhe von ... €.

Im Vermögenshaushalt 2022 der Stadt Kölleda wurden für die Sanierung des Schützenhauses finanzielle Mittel in Höhe von 750.000,00 € auf der HHST 7620 9400 eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6 + 1
davon anwesend: 4 + 1

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 106/22/2022**Beschluss Umlegungsanordnung Bauland-Umlegung****„Am Meisenweg“ Kölleda, Flur 1 und 2****Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kölleda zur Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda fasst folgenden Beschluss:

Auf Grund des § 46 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 10. 09. 2021 (BGBl. I S. 4147), wird die Umlegung für das Baugebiet „Am Meisenweg“ angeordnet. Der Umlegungsplan liegt der Bebauungsplan 1/17 Wohngebiet „Am Meisenweg“ in Kölleda zugrunde. Das Bebauungsplangebiet ist in dem beiliegendem Kartenauszug dargestellt (Anlagen 1 und 2).

Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Kölleda wird gebeten, vor Einleitung des Umlegungsverfahrens mit den entsprechenden Eigentümern eine Anhörung im Sinne § 47 Abs. 1 BauGB durchführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6 + 1
davon anwesend: 4 + 1

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung eines Beschlusses**16. HFA vom 22.03.2022****Beschluss-Nr. 1/16/2022****Beschaffung einer Industriewaschmaschine für Feuerwehr Kölleda****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kölleda beschließt die Vergabe für die Beschaffung der Industriewaschmaschine an die Firma Miele & Cie. KG, Carl-Miele-Straße 29, 33332 Gütersloh in Höhe von 22.332,73 €.

In der Haushaltssstelle 1300.9350 sind 25.000,00 € eingeplant.

Bekanntmachung von Beschlüssen**22. GBA vom 08.03.2022****Beschluss-Nr.: 102/22/2022****Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs - Satzung****Aufhebung des VE-Plans****„SB-Markt an der Schillingstedter Straße****Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kölleda zur Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Billigung und die öffentliche Auslegung der Rückplanung/Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans (vorhabenbezogener Bebauungsplan) „SB-Markt an der Schillingstedter Straße“ in Kölleda. Die Anlage 1 wird zum Inhalt des Beschlusses erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6 + 1
davon anwesend: 4 + 1

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 103/22/2022**Vergabe von Planungsleistungen zur Aufstellung eines Flächennutzungsplans für die Stadt Kölleda****Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kölleda zur Beschlussfassung:

Der Vergabe der Planungsleistungen für das Bauleitplanungsverfahren zur Aufstellung eines Flächennutzungsplans für die Stadt Kölleda in Anlehnung an den § 18 HOAI an das Stadtplanungsbüro

Walther & Walther GbR

Strochmühlenweg 13, 99089 Erfurt,

mit einer Auftragshöhe von 251.397,81 Euro brutto wird zugestimmt.

Die Finanzierung wird abgesichert in der Kostenstelle 6100-9401 und durch die Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 1.397,81 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6 + 1
davon anwesend: 4 + 1

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6 + 1

davon anwesend: 5 + 1

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kölleda

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung der Stadt Kölleda über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „SB-Markt an der Schillingstedter Straße“ in Kölleda

Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

1. Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat in der öffentlichen Sitzung am 05. 04. 2022 den Entwurf der Satzung der Stadt Kölleda über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplan „SB-Markt an der Schillingstedter Straße“ gebilligt und beschlossen und diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

2. Anlass der Aufhebung:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat am 06. 06. 2012 (Beschluss-Nr. 160/29/2012) den Beschluss gefasst, ein Verfahren zur Rückplanung des Vorhaben- und Erschließungsplans „SB-Markt an der Schillingstedter Straße“ in Kölleda einzuleiten.

3. Geltungsbereich des Plangebietes:

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich auf dem Flurstück 33/3 in der Flur 3 der Gemarkung Kölleda.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage (Planzeichnung) dargestellt.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf der Satzung der Stadt Kölleda über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „SB-Markt an der Schillingstedter Straße“ in Kölleda einschließlich der Begründung wird

vom 09. Mai 2022 bis einschließlich 10. Juni 2022

im Bauamt der Stadtverwaltung Kölleda, 99625 Kölleda, Markt 1,
während der Dienststunden **nach Terminvereinbarung**

Montag: von 9.00 bis 12.00 Uhr & von 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr & von 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr & von 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag: von 9.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt sowie auf der Internetseite der Stadt Kölleda unter www.koelleda.de veröffentlicht.

Kontakt über Telefon des Bauamtes:

03635 450 133 oder 03635 450 127

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per E-mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans unberücksichtigt bleiben.

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer o.g. Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

Kölleda, den 06.04.2022

Riedel
Bürgermeister

Anlage - Planzeichnung



Auszug aus archikart-Lizenz der Stadt Kölleda - unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachungen der VG Kölleda

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda 2022

1. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda hat am 15. März 2022 die Haushaltssatzung, den Haushaltspunkt sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für das Jahr 2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda hat die Haushaltssatzung mit dem Schreiben vom 12. April 2022 zur Kenntnis genommen und gewürdigte.
3. Die Haushaltssatzung 2022 wird im Amtsblatt „Cölledaer Anzeiger“ gem. § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.
4. Die Haushaltssatzung und alle Anlagen werden gem. § 57 ThürKO mit Erscheinen dieser Ausgabe des Amtsblattes „Cölledaer Anzeiger“ zwei Wochen im Bürgerbüro der Stadt Kölleda während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.
5. Der Haushaltspunkt wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahrs nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Kölleda, den 13.04.2022

gez. Goldhorn
Gemeinschaftsvorsitzender

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda

(Landkreis Sömmerda)
für das Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 50 Abs. 2 i. V. m. § 55 ThürKO, vom 16. August 1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl S. 41) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltspunkt für das **Haushaltsjahr 2022** wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben 1.641.095 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben 1.761.835 € ab.

►►► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►►►

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda von ihren Mitgliedsgemeinden eine Umlage in Höhe von 100 € / Einwohner.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Kölleda, den 13.04.2022

Goldhorn
Gemeinschaftsvorsitzender

Siegel

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kleinneuhausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kleinneuhausen

Sitzung vom 23.03.2022

Beschluss-Nr. KNH/53/2022

Beitritt Thüringer Glasfasergesellschaft

Der Gemeinderat Kleinneuhausen beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ vom 13. September 2021, sich bei der Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Thüringer Glasfasergesellschaft über die KEBT AG zu bedienen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“- Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, zu ergreifen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Die Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Die Gemeinde Kleinneuhausen soll frühzeitig über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunalen Belange unterrichtet werden und die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Umgekehrt wird sie die KEBT AG über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei Bedarf stellen die Beteiligten die erforderlichen Pläne für die von der jeweiligen Baumaßnahme betroffenen Bereiche dem jeweils anderen Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Die Gemeinde Kleinneuhausen soll mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in ihrem Gebiet informiert werden. Sie hat das Recht, jederzeit auf Anfrage bei der KEBT AG eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

Über alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die den Beteiligten im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sie sich, die Informationen ausschließlich zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien zu verwenden und sie weder anderweitig zu nutzen noch Dritten mitzuteilen. Da die TGG auch für andere Thüringer Kommunen tätig wird, ist eine Weitergabe von Informationen durch die TGG an andere Kommunen zulässig, sofern dies für die Projektdurchführung notwendig ist und im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten liegt.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 6 + 1
Davon anwesend: 5 + 1

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ostramondra

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Ostramondra

Sitzung vom 22.02.2022

Beschluss-Nr. OM/50/2021

Hundesteuersatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra beschließt die beiliegende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) für die Gemeinde Ostramondra.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 6 + 1

Davon anwesend: 6 + 1

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus dem Rathaus

Bekanntmachung der Stadt Kölleda

Wahl der Schiedspersonen für die Stadt Kölleda für die Amtszeit 2022 - 2026

Zur Durchführung der Schlichtungsverfahren nach dem Thüringer Schiedsstellengesetz - ThürSchStG - in der Bekanntmachung vom 17. Mai 1996 (GVBl. S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. September 2010 (GVBl. S. 291), richtet jede Gemeinde eine Schiedsstelle ein.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einem Schiedsmann oder einer Schiedsfrau wahrgenommen. Die Schiedsperson wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und ist ehrenamtlich für das Land Thüringen tätig. Für jede Schiedsperson wird mindestens eine stellvertretende Schiedsperson gewählt. Der Stadtrat der Stadt Kölleda beabsichtigt, die Wahl der Schiedspersonen durchzuführen.

Die Bürger und Bürgerinnen Stadt Kölleda sowie der umliegenden Gemeinden werden aufgefordert, ihre Bewerbung für das Amt der/s Schiedsfrau/-mann einzureichen:

bis 31.05.2022 in der

Stadt Kölleda
Markt 1
99625 Kölleda

Wer kann sich für dieses Amt bewerben?

Die Schiedspersonen muss nach ihrer Persönlichkeit und Fähigkeit für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde,
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,

3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist,
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist,

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer:

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung einzureichen:

1. Bewerbung für das Amt der Schiedsperson
2. Erklärung, dass Sie keine Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasiunterlagengesetzes oder als Mitarbeiter nach § 6 Abs. 5 dieses Gesetzes gleichgestellte Person ausgeübt haben (Vordruck kann von der Verwaltung abgefordert werden)
3. Lebenslauf
4. Ausbildungsnachweise

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Tel.: 03635-450145 zur Verfügung.

Kölleda, den 14.04.2022

Stadt Kölleda
Der Bürgermeister

Die Feuerwehr informiert:

FEUERWEHR KÖLLEDAA

EINSATZRÜCKBLICK

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
02.03.22	Brandmeldereinlauf	Kiebitzhöhe
08.03.22	Verkehrsunfall A71	Kölleda/ A71
15.03.22	Entstehungsbrand PKW	Kölleda/ A71
15.03.22	ausströmendes Gas	Kölleda
16.03.22	Brandmeldereinlauf	Kiebitzhöhe
19.03.22	Tragehilfe	Kölleda
21.03.22	Hilfeleis./ Kampfmittel	Kiebitzhöhe
22.03.22	verletzter Vogel	Kölleda
24.03.22	brennender Container	Altenbeichl.
24.03.22	Personensuche	Kölleda
25.03.22	Brand Lagerhalle	Buttstädt
26.03.22	Ölspur	Großmonra

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN SIE UNS UNTER
 [feuerwehrkoelleda](https://www.instagram.com/feuerwehrkoelleda/)
www.feuerwehr-koelleda.de

FEUERWEHR KÖLLEDAA

Geländespiel der Jugendfeuerwehren

Am Samstag den 09.04.2022 nahmen vier Teams der Kölledaer Jugendfeuerwehr am Geländespiel in Buttstädt teil. Es wurde eine Strecke von 5 km und insgesamt 12 Stationen bewältigt. Von insgesamt 40 Teams, konnten tolle Platzierungen erreicht werden.

Kölleda I: 2. Platz
Backleben: 10. Platz
Burgwenden: 33. Platz
Kölleda II: 34. Platz



Informationen

Bekanntmachung der VG Kölleda

Wahl der Schiedspersonen für die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda für die Amtszeit 2022 - 2026

Zur Durchführung der Schlichtungsverfahren nach dem Thüringer Schiedsstellengesetz - ThürSchstG - in der Bekanntmachung vom 17. Mai 1996 (GVBl. S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. September 2010 (GVBl. S. 291), richtet jede Gemeinde eine Schiedsstelle ein.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einer Schiedsfrau oder einem Schiedsmann wahrgenommen. Die Schiedsperson wird für fünf Jahre vom Stadtrat/Gemeinderat/Gemeinschaftsversammlung gewählt und ist ehrenamtlich für das Land Thüringen tätig. Für jede Schiedsperson wird mindestens eine stellvertretende Schiedsperson gewählt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda beabsichtigt, die Wahl der Schiedspersonen für die Gemeinden Großneuhausen und Stadt Rastenberg durchzuführen.

Die Bürger und Bürgerinnen werden aufgefordert, ihre Bewerbung für das Amt der/s Schiedsfrau/-mann einzureichen:

bis 31.05.2022 in der

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
Front Office
Markt 24
99625 Kölleda

Wer kann sich für dieses Amt bewerben?

Die Schiedspersonen muss nach ihrer Persönlichkeit und Fähigkeit für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde,
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist,
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist,

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer:

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung einzureichen:

1. Bewerbung für das Amt der Schiedsperson
2. Erklärung, dass Sie keine Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasiunterlagengesetzes oder als Mitarbeiter nach § 6 Abs. 5 dieses Gesetzes gleichgestellte Person ausgeübt haben (Vordruck kann von der Verwaltung abgefordert werden)
3. Lebenslauf
4. Ausbildungsnachweise

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Tel.: 03635-450109 zur Verfügung.

Kölleda, den 14.04.2022

Goldhorn

Gemeinschaftsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda

Bauhof in Rastenberg

Die Mitarbeiter des Bauhofs in Rastenberg freuen sich über Verstärkung:



Vereinsnachrichten

28. Wippertusfest Kölleda vom 25. - 29.05.2022

Programm

Mittwoch 25.05.2022

- | | |
|-----------|---|
| ab 16 Uhr | Gastronomische Versorgung und Schausteller |
| 20 Uhr | Wippertusfest-Eröffnung mit Freibieranstich und Vorstellung des neuen Wippertus |
| | anschl. Ü 30 Discoparty |

Donnerstag 26.05.2022

- | | |
|-----------|--|
| ab 11 Uhr | Gastronomische Versorgung |
| | Schaustellerbetrieb mit Autoscooter, Kinderkarussell, Losbude, Trampolin |
| | Butterflykarussell, Süßigkeiten, Eis, uvm. |

Freitag 27.05.2022

- | | |
|-----------|--|
| ab 14 Uhr | Schaustellerbetrieb und Gastronomische Versorgung |
| 19 Uhr | OPEN AIR |
| | Musikalische Unterhaltung mit den Evergreen Froggs |
| 20 Uhr | Laternenumzug mit der Freiwilligen Feuerwehr Kölleda |
| 22 Uhr | House-Party Nacht mit Zwette & Friends |

Samstag 28.05.2022

- | | |
|-----------|--|
| ab 10 Uhr | Schaustellerbetrieb und Gastronomische Versorgung |
| 10 Uhr | Begrüßung der Gäste, der eingeladenen Hoheiten, den Trucker Girls, Olympiasiegerin Victoria Carl |
| | anschließend ganztägiges Showprogramm Bühne Rittergut |

- ab 10 Uhr Markttreiben in der Salzstraße und Rittergut
 ab 10 Uhr Offene Museen
 ab 10 Uhr Offene Kirche
 ab 10 Uhr Präsentation der Freiwilligen Feuerwehr Kölleda
 ab 10 Uhr Kletterwand und Hüpfburg am Wippertusbrunnen
 ab 10 Uhr Hubschrauberrundflüge mit kostenlosen Busshuttle
 21 Uhr Party Tanz mit ADVANCE
- Sonntag 29.05.2022**
- ab 8 Uhr Floh und Trödelmarkt
 ab 10 Uhr Frühschoppen auf dem Rittergut
 10:30 Uhr Festgottesdienst auf dem Autoscooter
 ab 12 Uhr Mittagessen mit Rouladen und Thür. Klößen
 15 Uhr Musikalischer Nachmittag in der Wippertuskirche

Änderungen vorbehalten!

Thüringer Arbeitsloseninitiative - Soziale Arbeit e.V.

ALIBABA II

Veranstaltungsplan für Mai 2022

- 02.05.22**
 10 - 16 Uhr Kaffeerunde mit Würfelspielen
- 03.05.22**
 10 - 16 Uhr Kreativ am Nachmittag
- 04.05.22**
 10 - 16 Uhr Knobelaufgaben bei Selbstgebackenen
- 05.05.22**
 10 - 16 Uhr Seniorengruppe
- 06.05.22**
 ab 12 Uhr Tafelausgabe
- 09.05.22**
 10 - 16 Uhr Kaffeeklatsch
- 10.05.22**
 10 - 16 Uhr Kreativnachmittag „ die Welt in Bildern“
- 11.05.22**
 10 - 16 Uhr Spielenachmittag
- 12.05.22**
 10 - 16 Uhr Seniorengruppe
- 13.05.22**
 ab 12 Uhr Tafelausgabe
- 16.05.22**
 10 - 16 Uhr Frauenrunde - „ Name, Stadt, Land“
- 17.05.22**
 10 - 16 Uhr Kreativgruppe Frühlingbasteln
- 18.05.22**
 10 - 16 Uhr Kaffeerunde mit Würfelspielen
- 19.05.22**
 10 - 16 Uhr Seniorengruppe
- 20.05.22**
 ab 12 Uhr Tafelausgabe
- 23.05.22**
 10 - 16 Uhr Knobelaufgaben mit Selbstgebackenem
- 24.05.22**
 10 - 16 Uhr unterhaltsames Kaffeekränzchen
- 25.05.22**
 10 - 16 Uhr Kreativgruppe - Malzirkel
- 26.05.22**
 10 - 16 Uhr Seniorengruppe
- 27.05.22**
 ab 12 Uhr Tafelausgabe
- 30.05.22**
 10 - 16 Uhr Kaffee und leckerer Kuchen
- 31.05.22**
 10 - 16 Uhr Frauenrunde - „Name, Stadt, Land“

Änderungen vorbehalten

Kulturelles und Unterhaltung

Geburtstagsglückwünsche

Es sind die schönen Momente im Leben, die es lebenswert machen.

Zu Ihrem Festtag gratuliert die Stadt Kölleda allen April-Geburtstagskindern im Stadtgebiet und ihren Ortsteilen ganz herzlich.

Wir wünschen den Jubilaren Gesundheit und Wohlergehen.



Kirchliche Nachrichten

Information

Konfirmanden der Jahrgänge 1962 und 1972

melden sich bitte bei Interesse zur Teilnahme an der Jubel-Konfirmation am Sonntag, dem 12. Juni 2022, im Büro der Kirchengemeinde, Roßplatz 44, oder telefonisch unter 03635/482584.

Ev. Kirchengemeinde Kölleda

Sonstiges

Schöne Gedanken für mehr Glück im Alltag

Zuhause ist, wo die Liebe wohnt, Erinnerungen geboren werden, Freunde immer willkommen sind und jederzeit ein Lächeln auf dich wartet.

Das Glück ist ein Schmetterling, wenn wir es jagen entwischen es uns, aber wenn wir innehalten lässt es sich auf uns nieder.

Geduld ist das Vertrauen, dass das Glück kommt, wenn die Zeit reif ist.

Wenn du selbst nicht mehr daran glaubst, wie wunderbar du bist, haben schlechte Menschen ganze Arbeit an dir geleistet.



Impressum

Cölledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra

Herausgeber: Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.